



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

IV-004-2018/1

Landesprogramm Gute Schule 2020

Erstellungsdatum	26.06.2018
Federführendes Amt	Dezernat IV
Auskunft erteilt	Berster, Michaelae
Sachbearbeitung	Herr Dietmar Ruda

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.07.2018	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage aufgeführten Maßnahmen in den Schulen im Jahr 2018 durchzuführen und hierfür die Mittel aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 anzufordern.
- 2.) Weiterhin wird sie beauftragt, soweit noch nicht erfolgt, gemeinsam mit den Schulen ein Konzept zur optimalen Verwendung der Fördermittel Gute Schule 2020 für 2019/2020 zu erstellen und dieses zu den Haushaltsberatungen 2018/2019 vorzulegen.

Begründung

Nach den Beratungen im Schulausschuss hat die Verwaltung geprüft, ob die Sonderbaumaßnahme „Planungskosten Erneuerung der Fenster in der Parkschule“ im Rahmen der Denkmalförderung des Landes NRW gefördert werden kann. Dies konnte inzwischen bestätigt werden. Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist schlägt die Verwaltung vor, die Baumaßnahme durch Digitalisierungsmaßnahmen und Verbesserungen des Lernumfeldes an den drei Wülfrather Grundschulen zu ersetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der geänderten Anlage „Planung zur Verwendung der Mittel Gute Schule 2020 im Haushaltsjahr 2018 dargestellt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	03		2018	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	03		2018	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“							Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Rahmenbedingungen

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) im Zusammenwirken mit der NRW.Bank den Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 Mittel für Maßnahmen zur Verfügung.

Es handelt sich um Schuldendiensthilfen, deren Tilgung und Zinsaufwendungen vollständig vom Land getragen werden. Hiermit sollen die Kommunen entlastet werden. § 1 des Gesetzes beschreibt die Maßnahmen, die mit der Gewährung der Schuldendiensthilfen finanziert werden können:

Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur. Gefördert werden investive wie auch konsumtive Maßnahmen. Der Rat hat ein Konzept über die Maßnahmen zu beschließen.

Die Stadt Wülfrath erhält für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt 940.000 Euro, jährlich ca. 235.000 Euro.

Über die haushaltswirtschaftliche Abwicklung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen einen Runderlass veröffentlicht.

Haushaltsrahmen

Zum sachgerechten Betrieb der Schulen werden durch die Stadt Wülfrath als Schulträger umfangreiche Gebäude, Einrichtungen sowie die notwendigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur Verfügung gestellt.

Für die Bereitstellung der Schulinfrastruktur bringt die Stadt Wülfrath jedes Jahr erhebliche Mittel auf. Zum einen werden die Schulgebäude unterhalten und instandgesetzt, wobei es in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen nicht immer gelungen ist, Unterhaltungsrückstände zu vermeiden.

Zum anderen werden erhebliche Investitionen vorgenommen, um die notwendigen Einrichtungen und Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen Maßnahmen des Brandschutzes.

Die Kunst ist es, zwischen nachvollziehbaren Anforderungen und Wünschen auf der einen Seite und der Finanzierbarkeit auf der anderen Seite einen angemessenen Ausgleich zu finden, mit denen alle beteiligten Akteure zufrieden sein können.

Die Stadt Wülfrath ist sich ihrer Verantwortung für ihre Schulen bewusst und kommt dieser Verantwortung mit den in den Haushaltsplänen berücksichtigten Maßnahmen nach.

Jede Baumaßnahme und alle Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen müssen sich an dem aktuellen Bedarf und der Realisierbarkeit orientieren. Hier sind bedarfsgerechte Raumprogramme, die Einbeziehung von schulischen Abläufen und auch interschulische Abstimmungen einzubeziehen, um die verfügbaren Mittel bestmöglich verwenden zu können.

Im Schulausschuss am 15.02.2018 wurde offensichtlich, dass sowohl zur inhaltlichen als auch zur finanziellen Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ unterschiedliche Sichtweisen und Haltungen zwischen Teilen der Politik und der Verwaltung bestehen.

Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes und dessen Umsetzung „Gute Schule 2020“ ist aus Sicht der Verwaltung als gemeinsamer Prozess zwischen Verwaltung, Schulen und Politik zu verstehen.

Seitens der Verwaltung sind die zuständigen Stellen, hier das Hochbauamt/ Gebäudemanagement, die IT Abteilung, die Finanzen/Kämmerei und das Amt für Bildung



Sport mit dem Förderprogramm befasst. Zusätzliche personelle Ressourcen zur Umsetzung des Programms stehen nicht zur Verfügung, was an der einen oder anderen Stelle zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung von Maßnahmen führt. Die Schulen sind von Anfang informiert und mit einbezogen worden. Es besteht kein Kommunikationsproblem zwischen Verwaltung und Schulleitungen. Die gute Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch (Schulleiterkonferenzen, Schriftverkehr, Telefonate, Arbeitstreffen, etc.) zwischen den Wülfrather Schulleitungen und der Verwaltung werden von den Schulleitungen als positiv und ausreichend bewertet. Bei den Schulleitungen besteht Einigkeit darüber, dass man sich nicht in die Verteilung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ einmischen möchte und keine Priorisierung vornehmen will. Dies soll in den kompetenten Händen der Verwaltung bleiben.

Die Verwaltung ist bestrebt, das Förderprogramm zur Deckung bestehender bzw. gemeldeter förderfähigen Bedarfe möglichst nachhaltig einzusetzen und in ihrer Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Wünsche der Schulen. Dementsprechend werden die Mittelanmeldungen jährlich entsprechend ergänzt und angepasst.

Jede Maßnahme, aber insbesondere der Auf- und Ausbau einer bedarfsgerechten digitalen Infrastruktur kann nicht auf Zuruf erfolgen, sondern erfordert einen zeitlichen Vorlauf für durchdachte Planungen und Konzepte, die dem Bedarf der jeweiligen Schule und deren Unterrichtsplanung entsprechen.

In diesem Zusammenhang sind die von den Schulen zu erstellenden Medienkonzepte von besonderer Bedeutung für die Erstellung des kommunalen Medienkonzeptes und die sachgerechte Erfassung von Investitionen und Nachfolgeaufwand für Wartung, Ersatzbeschaffungen, Personal- oder Sachkostenaufwand (Betreuung der digitalen Infrastruktur) in der Haushaltsplanung.

Aktuell liegen der Verwaltung die Medienkonzepte von zwei Grundschulen vor. Auf der Basis der Medienkonzepte soll die weitere Abstimmung von Maßnahmen mit den Schulen unter Beteiligung der Medienberatung des Medienzentrums des Kreises Mettmann erfolgen. Die vorzunehmenden Maßnahmen werden dann in der weiteren Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Schulträgerberatung durch das Medienzentrum Mettmann ist angefragt.

Die Verwaltung hat den Stand der IT an den Schulen in der Sitzung des Schulausschusses am 15.02.2018 präsentiert.

Das Gesamtkonzept „Gute Schule 2020“ wird auf Basis der Daten des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 (der Bewilligungsbescheid für die Maßnahmen aus 2017-Gymnasium Wülfrath: Breitbandausbau, Anschluss an das Glasfasernetz, Renovierung und Sanierung, Brandschutzmaßnahmen - der NRW.Bank liegt bereits vor) sowie der Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 mit den entsprechenden Anpassungen aufgestellt. Die Verwaltung wird das Konzept in der 2. Jahreshälfte in den Beratungsprozess einbringen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung hat der Kämmerer, Herr Ritsche, das kommunalaufsichtliche Einvernehmen zum Mittelabruf und zu dem förderzweckentsprechenden Mitteleinsatz (Schulausstattung/IT-Ausstattung/bauliche Maßnahmen an Schulen) im laufenden Jahr eingeholt. Aktuell hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Kreditaufnahme im Rahmen der vorläufigen



Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen und die Genehmigung der beantragten Kreditaufnahme für das Projekt „Gute Schule 2020“ i.H.v. 235.000 € (vorhandene Kreditaufnahmeermächtigung aus 2017) erteilt.

Die bisherigen Planungen der Verwaltung für die Verwendung der Mittel Gute Schule 2020 für das Haushaltsjahr 2018 sind für die Beratung und Beschlussfassung als Anlage beigefügt. Daraus wird ersichtlich, dass Digitalisierungsmaßnahmen ebenso geplant sind, wie Ausstattungen, Ersatzbeschaffungen, Sanierungen sowie Baumaßnahmen. Welche dieser Maßnahmen zur Beantragung der weiteren Kreditmittel dem Programm „Gute Schule 2020“ zugeordnet werden, ist damit noch nicht festgelegt.

Anlagen

1. Planung zur Verwendung der Mittel Gute Schule 2020 im Haushaltsjahr 2018